

# POSTULAT

**Urheber** AdG/LA, durch Blaise Carron, Patricia Constantin und Valentin Aymon (Suppl.)  
**Gegenstand** Kein Sozial- und Lohndumping im Rahmen von staatlichen Hilfen  
**Datum** 05.03.2018  
**Nummer** 3.0380

---

Auf Gesuch hin gewährt der Staat Bürgschaften und Subventionen, solange die Gesuchsteller die gesetzlichen Bedingungen erfüllen.

Im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens (ebenfalls eine Form der Verteilung öffentlicher Gelder) hängt die Erteilung von Aufträgen oder Mandaten von der Erfüllung verschiedener Kriterien ab. Neben dem Preis ist die Einhaltung der Sozial- und Lohnbedingungen der jeweiligen Branche (Gesamt- oder Normalarbeitsvertrag) ein wichtiges Kriterium.

So soll einerseits gewährleistet werden, dass die Anbieter mit gleich langen Spiessen kämpfen und andererseits vermieden werden, dass es zu Sozial- und/oder Lohndumping kommt. Wenn öffentliche Gelder gewährt werden sollen, muss zuerst sichergestellt werden, dass die Spielregeln für alle gleich sind.

Die obigen Kriterien gelten allerdings nicht für die Begünstigten von direkten oder indirekten Subventionen (z. B. Bürgschaften oder A-fonds-perdu-Hilfen), die ihrerseits keinerlei Anforderungen im Sozial- und Lohnbereich gegenüber ihren Angestellten erfüllen müssen.

Dabei hat der Staat mittels Einführung von Normalarbeitsverträgen, welche die Arbeitsbedingungen in verschiedenen Bereichen regeln (insbesondere Landwirtschaft, Kellereien, Käsereien, Hauswirtschaft, Ingenieur-, Architektur- und Planungsbüros, Seilbahnen, Gütertransport), Normen zur Regulierung dieser Bereiche vorgegeben. Dieses Ziel verfolgt der Staat auch mit der Verbindlicherklärung gewisser Lohn- und Sozialbestimmungen der zwischen den Sozialpartnern frei ausgehandelten Gesamtarbeitsverträge, auch wenn er hier subsidiär handelt.

Wir können also feststellen, dass öffentliche Hilfen auf der Grundlage unterschiedlicher Kriterien gewährt werden.

Die Einhaltung der Sozial- und Lohnbedingungen ist also Vorbedingung für öffentliche Aufträge, nicht aber für staatliche Hilfen. Wie soll man da den Missbrauch der öffentlichen Gelder verhindern und die Gleichbehandlung gewährleisten?

## **Schlussfolgerung**

Aus diesem Grund und um Dumpingpraktiken im Rahmen von staatlich unterstützten Vorhaben zu vermeiden, fordern wir, dass alle betroffenen öffentlichen Stellen – egal auf welcher Ebene – von den Begünstigten der Hilfen (Subventionen, Bürgschaften, A-fonds-perdu-Hilfen usw.) die Einhaltung der geltenden Sozial- und Lohnstandards verlangen. Die Einhaltung dieser Normen muss ausnahmslos Vorbedingung für die Gewährung von Hilfen durch den Staat oder eine halbstaatliche Institution (z. B. CCF AG) sein.

Damit die Einhaltung dieser Grundsätze empirisch überprüft werden kann, müssten sich die Begünstigten zudem damit einverstanden erklären, dass die Einhaltung der geltenden Sozial- und Lohnstandards während der Realisierung ihres Vorhabens kontrolliert wird.

Nur so kann der Staat eine vernünftige Verwendung sowie eine ausgewogene und gerechte Verteilung der öffentlichen Gelder auf allen Ebenen gewährleisten.